



Murau, 18.07.2024

## KUNDMACHUNG

über die Auflage gemäß § 40 (6) Z.1 Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 73/2023

Die Stadtgemeinde Murau beabsichtigt, für eine Teilfläche des Grundstücks 206/7 der KG Murau mit einer Größe von rd. 1,33 ha den Bebauungsplan B29 „MUWII Süd“ zu erlassen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:500 mit Datum 11.07.2024, GZ: RO-614-38/BPL B29, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt in der Zeit

**von 19.07.2024 bis 13.09.2024**

während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Rathaus bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an [gde@murau.gv.at](mailto:gde@murau.gv.at)).

Der Bebauungsplan erlangt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,  
der Bürgermeister

(Thomas Kalcher)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 18.07.2024

abgenommen am: 14.09.2024